

PROTOKOLL

über die **öffentlichen** Umlaufbeschlüsse des

GEMEINDERATES

Aussendung/Zustellung: 24.09.2020

Fristende Stimmabgabe: 29.09.2020

Elektronisch zugestellt an:

SPÖ (17):

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc
2. gf. GR Doris Botjan
3. gf. GR Nikolaus Brenner
4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
5. GR Ing. Martin Cerne
6. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
7. gf. GR Oberst Peter Waldinger
8. GR Julian Brenner
9. GR Michaela Jaros
10. GR Josef Koppensteiner
11. GR Klaus Poschinger
12. GR Renate Dragan
13. GR Paul Gangoly
14. GR Mag. David Loretto
15. GR Tanja Füssl
16. GR Benjamin Strohmaier
17. GR Benjamin Pollreiß

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

Schriftführer: AL Stv. Mag. Alexander Weber

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. gf. GR Claudia Kantner
20. GR Carina Matejcek, BEd
21. GR Mag. Stephan Waniek
22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Die Unterlagen wurden via Nextcloud zur Verfügung gestellt
und lagen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Folgende Beschlüsse gelangten zur Abstimmung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.20 und vom 14.05.20
02. Bestellung eines EU-Gemeinderates
03. Vergabe von Subventionen
04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2992, Gst.Nr. 2411/141
05. Windelgutschein - Volle Förderung beim Kauf einer Mehrweg-Windelausstattung
06. Bittleihvertrag Rohrfeldgasse 12
07. Verkabelungsarbeiten und Lichtpunktverdichtung Neu Guntramsdorf
08. Abtretung der öffentlichen Verkehrsflächen F. Grillparzer-Straße 34 (BILLA)
09. Abtretung von Teilflächen (5m²) - Anpassung an den tatsächlichen Grenzverlauf Fritz Vogelmayer / Marktgemeinde Guntramsdorf, Neudorferstraße 23
10. Ankauf eines Grundstückes in der Neuburgerstraße (Rieslinggasse)
11. Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ12-11879
12. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ11-11973
13. Erlassung einer Bausperre für Grundstücke mit der Widmung „Bauland Betriebsgebiet“
14. Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 103
15. Umschuldung von Darlehen in der MGBL GmbH & Co KG
16. Garantie für ein Darlehen der MGBL GmbH & Co KG in Höhe von TEUR 700
17. Refinanzierung eines Müllfahrzeuges - Fixzins 10 Jahre
18. Leihvertrag Ernst Wurth Museum
19. Anerkennung GVV NÖ Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich

20. Weiterführung des Projektes Audit- „familienfreundliche Gemeinde“ sowie des Zusatzzertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“
21. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 30.06.2020

Die Punkte 22 bis 36 werden über nicht öffentliche Umlaufbeschlüsse behandelt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.20 und vom 14.05.20

Abstimmung zur Verhandlungsschrift vom 26.03.20:

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	NEOS
gbbÖVP (bis auf Waniek)		Waniek (gbbÖVP)
FPÖ		
GRÜNE		

Abstimmung zur Verhandlungsschrift vom 14.05.20:

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)		
FPÖ		
NEOS		
GRÜNE		

2. Bestellung eines EU-Gemeinderates

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.07.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen,

Frau Claudia Kantner

als **EU-Gemeinderätin** zu bestellen.

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)		
FPÖ		
NEOS		
GRÜNE		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Claudia Kantner als EU-Gemeinderätin zu bestellen.

03. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis t), auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Der **1. Guntramsdorfer Sportschützenverein** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für **2020** in der Höhe von EUR 25.000,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 25.000,--

2018 - EUR 25.000,--

2019 - EUR 25.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 25.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-757000.

- b) Der **1.SVG Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung folgender Subventionen angesucht:

Jährliche Subvention 2020: EUR 18.000,--

Miete Siedlerhalle: EUR 500,--

Jugendförderung: EUR 2.000,--

Gewährt wurde:

2017 - EUR 2.275,54 Wien Energie

2017 - EUR 56.000,-- Spielbetrieb

2017 - EUR 4.000,-- Pacht/PK-Kosten

2018 - EUR 56.000,-- Spielbetrieb

2018 - EUR 5.000,-- Aufstockung

2019 - EUR 58.000,-- Spielbetrieb

2019 - EUR 15.000,-- Nachtragssubvention

In der GR-Sitzung vom 14.05.20 wurde bereits ein Betrag in Höhe von EUR 12.000,- beschlossen und ausbezahlt. Es wird vorgeschlagen nun die Differenz von **EUR 8.500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-757003.

- c) Der **ASK Eichkogel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020 - Rasensanierung** in der Höhe von EUR 18.730,80 angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	600,--	Festzelt
2017 - EUR	19.000,--	Spielbetrieb
2017 - EUR	450,--	Gschnas
2018 - EUR	250,--	Gschnas
2018 - EUR	1.850,--	Mini WM
2018 - EUR	19.000,--	Spielbetrieb
2019 - EUR	19.000,--	Spielbetrieb
2019 - EUR	3.000,--	U10 Turniere
2019 - EUR	3.000,--	Offene Altlasten 2019
2019 - EUR	18.360,--	Sanierungskosten 11/2019

In der GR-Sitzung vom 14.05.20 wurde bereits ein Betrag in Höhe von EUR 12.000,- beschlossen und ausbezahlt. Es wird vorgeschlagen nun die Differenz von **EUR 6.730,80** zu gewähren.

- d)** Der Verein **Faschingsgilde Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 3.000,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	0,--
2018 - EUR	0,--
2019 - EUR	1.500,--

Es wird vorgeschlagen **keine** Subvention zu gewähren.

- e)** Der Verein **KASSANDRA Frauenberatungsstelle** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 1.500,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	600,--
2018 - EUR	600,--
2019 - EUR	600,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 600,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- f)** Der Verein **Kat. – Zug Rettungshundestaffel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	250,--
2018 - EUR	250,--
2019 - EUR	250,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 250,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- g)** Der **Kirchenchor St. Jakobus der Pfarre Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 360,--

2018 - EUR 360,--

2018 - EUR 250,-- Klavier

2019 - EUR 360,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 200,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- h) Der Pensionistenverband Neu-Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 900,--

2018 - EUR 900,--

2019 - EUR 0,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 450,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- i) Der Verein Permakultur Gemeinschaftsgarten Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 890,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 0,--

2018 - EUR 0,--

2019 - EUR 700,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 350,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- j) Der Tierschutzverein Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 0,--

2018 - EUR 0,--

2019 - EUR 0,--

Es wird vorgeschlagen, **keine** Subvention zu gewähren.
(Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000)

- k) Der GTV Guntramsdorfer Tennisverein** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung folgender Subventionen für **2020** angesucht: Pacht/BK/Strom EUR 12.000,-- / Tennisjugend EUR 5.000,--.

Gewährt wurde:

2017 - Jugendtennis EUR 3.000,--

2017 - Sommertenniscamp EUR 2.790,--

2017 - Betriebskosten EUR 8.000,--

2018 - BK/Pacht/Strom	EUR 10.950,--
2018 - Jugendtennis	EUR 3.000,--
2019 - BK/Pacht/Strom 2018	EUR 10.000,--
2019 - Tennisjugend	EUR 4.500,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 17.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-757000.

- l)** Der Verein **KOBV - Der Behindertenverband** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für **2020** in der Höhe von EUR 450,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	500,--
2018 - EUR	450,--
2019 - EUR	450,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 250,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-757000.

- m)** Der Verein **TENDER Verein für Jugendarbeit** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** betreffend **MOJA – Mobile Jugendarbeit/Streetwork**, in der Höhe von EUR 18.874,--angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	18.874,-- (in 2 Tranchen)
2018 - EUR	18.874,-- (in 2 Tranchen)
2019 - EUR	18.874,-- (in 2 Tranchen)

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 18.874,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000

- n)** Der **Österreichische Bergrettungsdienst** Ortsstelle Wienerwald Süd-Mödling, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 500,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	400,--
2018 - EUR	400,--
2019 - EUR	400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 400,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000

- o)** Der **Pensionistenverband Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 2.000,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR	1.800,--
2018 - EUR	1.900,--
2019 - EUR	1.900,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000

- p)** Der Verein **PPZ Beratungsstelle** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - kein Ansuchen

2018 - kein Ansuchen

2019 - EUR 100,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 100,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- q)** Der **Samariterbund Traiskirchen-Trumau** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - kein Ansuchen

2018 - kein Ansuchen

2019 - EUR 1000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- r)** Der **TTC Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für **2020** in der Höhe von EUR 9.000,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 8.000,--

2018 - EUR 8.000,--

2019 - EUR 8.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 4.500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-757000.

- s)** Der **Verein Hospiz Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 463,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - EUR 463,--

2018 - EUR 463,--

2019 - EUR 463,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 463,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/0610000-757000.

- t)** Die **Volkshochschule Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht.

Gewährt wurde:

2017 - Abgelehnt

2018 - Abgelehnt

2019 - Abgelehnt

Es wird vorgeschlagen, **keine** Subvention zu gewähren.

Auflistung:

a)	1. Guntramsdorfer Sportschützenverein	€	25.000,--	2020
b)	1.SVG Guntramsdorf	€	8.500,--	2020
c)	ASK Eichkogel	€	6.730,80	2020
d)	Faschingsgilde	€	0,--	2020
e)	KASSANDRA Frauenberatungsstelle	€	600,--	2020
f)	Kat. - Zug Rettungshundestaffel	€	250,--	2020
g)	Kirchenchor St. Jakobus	€	200,--	2020
h)	Pensionistenverband Neu-Guntramsdorf	€	450,--	2020
i)	Permakultur	€	350,--	2020
j)	Tierschutzverein Mödling	€	0,--	2020
k)	GTV Guntramsdorfer Tennisverein	€	17.000,--	2020
l)	KOBV - Der Behindertenverband	€	250,--	2020
m)	Moja Mobile Jugendarbeit	€	18.874,--	2020
n)	Österreichischer Bergrettungsdienst	€	400,--	2020
o)	Pensionistenverband Guntramsdorf	€	1.000,--	2020
p)	PPZ Beratungsstelle	€	100,--	2020
q)	Samariterbund Traiskirchen-Trumau	€	1.000,--	2020
r)	TTC Tischtennisclub Guntramsdorf	€	4.500,--	2020
s)	Verein Hospiz Mödling	€	463,--	2020
t)	Volkshochschule Mödling	€	0,--	2020
Gesamtbetrag		€	85.667,80	2020

Stellungnahmen:

Ing. Christian Höbart und Nicole Geiger:

„1.) Die Faschingsgilde Guntramsdorf ist mittlerweile eine Institution, welche sich über Jahre hinweg, mit hohen Eigenkosten am Faschingsgeschehen in Guntramsdorf beteiligt hat. Laut Aufstellung haben sie, seit 2017, dafür erst einmal eine Subvention erhalten. Auch wenn heuer voraussichtlich keine Faschingsveranstaltungen stattfinden können, hätten wir zumindest einen Teil der angeforderten Subvention als kleine Wertschätzung genehmigen können, um bisherige Ausgaben zu decken und die Planung für das nächste Mal zu erleichtern.

2.) Da wir in Guntramsdorf keinen eigenen Tierschutzverein haben und gerade in Corona Zeiten vermehrt Tiere abgegeben oder gerettet werden müssen, weil es sich die Leute schlichtweg einfach nicht mehr leisten können, wäre auch hier die Genehmigung einer Subvention zu begrüßen. Gerade kleine Vereine, welches sich dem Tierwohl verschrieben haben, sind auf Spenden und Subventionen angewiesen.“

Michael Träger, BSc MSc:

„Da eine separate Abstimmung über die einzelnen Subventionen leider nicht möglich ist muss ich mich hier enthalten.“

Ing. Dominic Gattermaier:

„Punkt 3 hätte ich gerne separat abgestimmt - da dies nicht möglich ist, werde ich mich enthalten!“

Mag. (FH) Florian Streb:

„Da 1. trotz Umlaufbeschluss keine getrennte Abstimmung pro Subvention vorgesehen wurde; 2. sich die Ungleichbehandlung von Vereinen nicht aus dem Sachverhalt erschließt und 3. im Frühjahr vom Vizebgm. noch kommuniziert wurde, dass die Subventionen nur aufgeschoben werden, enthalte ich mich der Stimme.“

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Leider wurde mir durch den Umlaufbeschluss die Möglichkeit genommen einen Antrag auf getrennte Abstimmung zu stellen.

Dabei wäre eine Abstimmung der einzelnen Punkte gerade im Umlaufbeschluss auf sehr einfache Art und Weise möglich gewesen.

Normalerweise hätte ich mich deshalb jetzt enthalten, aber im Vertrauen darauf, dass sich alle Vereine auf die vom Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzenden Nikolaus Brenner schriftlich kommunizierte Vorgangsweise verlassen können, trotz der Blockabstimmung meine Zustimmung. Grund für die Zustimmung: die Subventionen werden besonders von den Vereinen sehr dringend benötigt.“

Elisabeth Manz:

„Da leider keine getrennte Abstimmung für oder gegen einzelne Subventionsvergaben möglich ist, obwohl gerade dies im Umlaufbeschluss-Weg einfach zu lösen wäre, enthalte ich mich der Stimme.“

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)		Gattermaier (FPÖ)
Höbart (FPÖ)		Träger (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)		Streb (NEOS)
Geiger (FPÖ)		Manz (NEOS)
Brodersen (NEOS)		
GRÜNE		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis t), auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**4. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf
grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2992, Gst.Nr. 2411/141**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.07.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragenen Rechten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr **Walter und Frau Johanna KUDERNATSCH**, in 2361 Laxenburg, Am Kaisergarten 2/A Top 4, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und des **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a der Liegenschaft J. Schemmerl-Gasse 5, Grundstück Nr. 2411/141, Grundbuch 16111, angesucht.

Stellungnahmen: ----

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragenen Rechten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen

05. Windelgutschein - Volle Förderung beim Kauf einer Mehrweg-Windelausstattung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Subventionsrichtlinie wie folgt abzuändern:
GuntramsdorferInnen erhalten eine Förderung in Höhe von 150 bzw. 75 Euro für Mehrwegwindeln, wenn diese über den GVA bezogen werden, und eine Rolle Windelsäcke (anstatt derzeit 5 Rollen). Die Senioren erhalten statt derzeit 2,5 Rollen p.a. in Zukunft 3 Rollen p.a. (das sind 5 Säcke mehr).

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hilft jetzt schon jungen Eltern, die Entsorgungskosten der Wegwerfwindeln zu reduzieren, indem der orange Windelsack im Bürger-service kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten des Windelsacks inklusive 5 Rollen belaufen sich pro Kind auf Euro 200,00 und werden derzeit von der Gemeinde getragen.

Mittlerweile ist die Qualität von Mehrwegwindeln so gut, dass sie sehr viele Vorteile gegenüber Wegwerfwindeln haben. Moderne Mehrwegwindel haben eine ausgezeichnete Passform, ihre Handhabung ist einfach und unkompliziert. Auch der Gesundheitsaspekt spricht für Mehrwegwindeln, denn mit diesen wird das Baby breit gewickelt und das bietet eine optimale Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Hüftgelenkskörper. Durch die gute Luftdurchlässigkeit

der Windel werden Pilzerkrankungen der Haut vorgebeugt und angenehme Temperaturen in der Windel gewährleistet.

Zusätzlich kann mit dem Kauf von waschbaren Windeln und unter Einbeziehung von Kosten für Energie, Wasser und Waschmittel während der gesamten Wickelperiode das Familienbudget unabhängig von den bestehenden und geplanten Förderungen um bis zu Euro 700,00/Kind reduziert werden.

Wegwerfwindeln werden nach wenigen Stunden am Kind entsorgt und haben schätzungsweise eine Halbwertszeit ca. 450 Jahren. Die Energie, die in die Produktion, Transport und Entsorgung von rund 5.000 Windeln (vs. 21-30 Stoffwindeln) investiert werden muss, ist ein beachtlicher, unbekannter Faktor.

Ein Wickelkind produziert bis zum Trockenwerden ca. eine Tonne Windelmüll, wobei die Wickeldauer gerade wegen der extrem trockenen Windeln immer länger zu werden scheint. Jede Wegwerfwindel, die eingespart wird, ist ein Gewinn für unsere Umwelt und unsere Zukunft!

Obwohl die Verwendung von Mehrwegwindeln auf lange Sicht günstiger ist, stellt die Erstanschaffung für junge Familien eine Herausforderung dar. Ziel der Gemeinde Guntramsdorf ist es, GuntramsdorferInnen bei der Beschaffung der Mehrwegwindel-höschen zu unterstützen und damit den Restmüllberg zu reduzieren.

Dies ist leicht möglich.

Derzeit wird vom GVA Mödling bei Kauf einer Mehrwegwindelausstattung bei einem Mindesteinkaufswert von Euro 250,00 ein Windelgutschein in der Höhe von max. Euro 100 ausgestellt (bzw. ab einem Einkauf von Euro 125,00 ein Gutschein in Höhe von Euro 50,00).

Eine Mehrwegwindelausstattung (zB. 20 Windeln und 3 Überhosen) kostet ca. Euro 250. Abzüglich des (vollen) GVA Gutscheins bleibt derzeit ein Restbetrag von Euro 150,00 für Eltern übrig.

Diesen Restbetrag soll künftig die Marktgemeinde Guntramsdorf subventionieren.

Um die Zeit nach der Geburt so einfach und unkompliziert wie möglich zu gestalten, sollen Eltern weiterhin zusätzlich für die ersten drei Monate der Umstellungsphase die orangen Windelsäcke (eine Rolle) zur Verfügung gestellt bekommen. Ansonsten haben die Eltern das Wahlrecht ob sie eine Förderung für die Stoffwindeln in Anspruch nehmen oder den orangen Windelsack.

Stellungnahmen:

Mag.(FH) Florian Streb:

„Danke an den Umweltgemeinderat und an den Umweltausschuss, dass die Anregung aufgenommen wurde.“

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Subventionsrichtlinie wie folgt abzuändern: GuntramsdorferInnen erhalten eine Förderung in Höhe von 150 bzw. 75 Euro für Mehrwegwindeln, wenn diese über den GVA bezogen werden, und eine Rolle Windelsäcke (anstatt derzeit 5 Rollen). Die Senioren erhalten statt derzeit 2,5 Rollen p.a. in Zukunft 3 Rollen p.a. (das sind 5 Säcke mehr).

06. Bittleihvertrag Rohrfeldgasse 12

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die gekennzeichneten Teile des Grundstückes 2709/ im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf werden von Christian Resch, wohnhaft Hafergasse 34, 2353 Guntramsdorf - dieser erwarb das Grundstück Rohrfeldgasse 12 von Heyderer Dach GmbH - genutzt und gepflegt. Der Grundstücksteil war in Bittleihe vom 11.08.1989 von Heyderer Dach GmbH. Diese soll nun von Christian Resch übernommen werden.

Es soll daher nun mit Christian Resch ein Bittleihvertrag abgeschlossen werden.

Im Bittleihvertrag ist genau definiert welche Grundstücksteile genutzt werden.

Beilagen:

- 6A** Bittleihvertrag
- 6B** Lageplan
- 6C** Raumordnung

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

07. Verkabelungsarbeiten und Lichtpunktverdichtung Neu Guntramsdorf**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verkabelungsarbeiten und Lichtpunktverdichtung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Seitens der Wiener Netze Gmbh wird in den Straßen Ozeanstraße - Dr. Theodor Körner Platz - B. von Suttner Gasse - F. Novy Gasse - Rieslinggasse (inkl. Verbindungswege zur F. Novy Gasse) - Neuburgerstraße - Roggengasse das Erdkabel getauscht.

Auf Grund des Alters des Erdkabels der öff. Beleuchtung wurde entschieden in den Straßen Ozeanstraße, Rieslinggasse (inkl. Verbindungsweg zur F. Novy Gasse), Neuburgerstraße dieses in dem Zuge der Arbeiten durch die Wiener Netze GmbH mitzutauschen.

In den Straßen Ozeanstraße, Rieslinggasse (inkl. Verbindungsweg zur F. Novy Gasse), Neuburgerstraße und Roggengasse werden auf Grund der großen Abstände zwischen den vorhandenen Lichtpunkten zusätzliche Lichtpunkte errichtet (Lichtpunktverdichtung).

Es werden in der Rieslinggasse (inkl. Verbindungsweg zur F. Novy Gasse) 7 zusätzliche Lichtpunkte, in der Neuburgerstraße 4 zusätzliche Lichtpunkte, in der Roggengasse 2 zusätzliche Lichtpunkte und in der Ozeanstraße 4 zusätzliche Lichtpunkte inkl. Weihnachtsbeleuchtung errichtet.

In der Ozeanstraße werden technische Lichtpunkte und in den anderen Gassen dekorative Lichtpunkte errichtet.

Da die Arbeiten im Zuge des Auftrages der Wiener Netze Gmbh durch die Fa. Uhl Bau Gmbh erfolgen, müssen nur anteilige Kosten für eine Künetten Verbreiterung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen werden. Die Gehsteige werden zur Gänze (auf die gesamte Breite) neu asphaltiert. Die Kosten hierfür tragen die Wiener Netze GmbH.

Kostenaufstellung:

Verkabelungsarbeiten (Fa. Intelli Group GmbH)	€	97.235,77
Aufzahlung Künettenmehrbreite (Fa. Uhl Bau GmbH)	€	25.773,12
Zus. Lichtpunkte (Rieslinggasse, Neuburgerstraße, Roggengasse) (Fa. Wien Energie GmbH)	€	16.845,35
Zus. Lichtpunkte (Ozeanstraße)	€	13.693,40
Gesamt brutto	€	153.547,64

Nachdem die Arbeiten jedoch bereits durchgeführt werden handelt es sich um einen nachträglichen Beschluss. Im Bauausschuss wurden die zu vergebenden Leistungen jedoch vorbesprochen.

Die Angebote lagen bei Ing. Peter Seitz im Bauamt zur Einsicht auf.

Bedeckung Haushaltskonto: 5/816000-0050 (wird im NVA 2020 eingearbeitet aufgrund von Einsparungen durch Nichtdurchführung von Projekten lt. VA 2020)

Stellungnahmen:

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Positiv vernehme ich, dass die Kosten sogar geringer als ursprünglich angenommen sind.“

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verkabelungsarbeiten und Lichtpunktverdichtung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

08. Abtretung der öffentlichen Verkehrsflächen F. Grillparzer-Straße 34 (BILLA)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Abtretung laut beiliegendem Teilungsplan und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß des Teilungsplanes GZ: 13400 A64, vom 10.07.2020, soll eine Fläche von 349m², von der F. Grillparzer-Straße 34 (Billa), von den Eigentümern (Frau Maria Kimayr, Frau Barbara Hospodka und Herr Normann Johann Taufratzhofer) an die Marktgemeinde Guntramsdorf abgetreten werden.

Beilage:

8A Teilungsplan

Stellungnahmen:

Mag.(FH) Florian Streb:

„Der Tagesordnungspunkt enthält keine Informationen über Kosten und Bedeckung, es fehlt auch ein Vertrag als Beilage, der darüber Aufschluss geben könnte. Die Zustimmung erfolgt daher unter der Annahme, dass der Gemeinde keine Kosten erwachsen.“

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Keine Erwähnung von Kosten. Ich hätte hier Kosten für z.B. ein Gutachten etc. erwartet.“

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
Brodersen (NEOS)
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
Streb (NEOS)
Manz (NEOS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Abtretung laut beiliegendem Teilungsplan und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

09. Abtretung von Teilflächen (5m²) - Anpassung an den tatsächlichen Grenzverlauf Fritz Vogelmayer / Marktgemeinde Guntramsdorf, Neudorferstraße 23

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Abtretung von Teilflächen (insgesamt 5m²) - der Anpassung an den tatsächlichen Grenzverlauf - Fritz Vogelmayer - Marktgemeinde Guntramsdorf, Neudorferstraße 23, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Am 22.11.2019 fand eine Grenzverhandlung aufgrund der Grenzvermessung des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Herr Dipl. Ing. Johann Rosenthaler, Firma Gistech, Kloostergasse 18, 2340 Mödling statt. Dabei wurde festgestellt, dass Teile des Grundstückes Parz. Nr. 1313/2, EZ 2050, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf befindet, nicht dem tatsächlichen, in der Natur vorhandenen Grenzverlauf entsprechen.

In der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Herr Dipl. Ing. Johann Rosenthaler vom 27.04.2020, GZ 8252/19 wird vom Grundstückes Parz. Nr. 1313/2, EZ 2050,
- die Teilfläche 4 (im Ausmaß von 4m²) abgeschrieben und mit dem Grundstück Parz. Nr. 1313/1,
- die Teilfläche 5 (im Ausmaß von 1m²) abgeschrieben und mit dem Grundstück Parz. Nr. 1296/4
welche sich im Alleineigentum von Herrn Fritz Vogelmayer befinden, vereinigt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf tritt die vorgenannten Teilfläche 4 und 5 des Grundstückes Parz. Nr. 1313/2, unentgeltlich, an Fritz Vogelmayer, geb. 16.09.1957, samt allem rechtlichen Zubehör ab und erklärt die abnehmende Partei die vorgenannten Teilflächen zu übernehmen.

Beilagen:

9A Abtretungsvertrag

9B Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herr Dipl. Ing. Johann Rosenthaler, GZ 8252/19

9C Einverständnis der Eigentümer mit der Vermessungsurkunde

Stellungnahmen: ----

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Abtretung von Teilflächen (insgesamt 5m²) - der Anpassung an den tatsächlichen Grenzverlauf - Fritz Vogelmayer - Marktgemeinde Guntramsdorf, Neudorferstraße 23, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

10. Ankauf eines Grundstückes in der Neuburgerstraße (Rieslinggasse)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf eines Grundstückes in der Neuburgerstraße (Rieslinggasse), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde der Grüngürtel der sich zwischen den Objekten in der Rieslinggasse und dem Objekt Veltlinerstraße 1 („Biodorf“) befindet an die Eigentümer der Objekte in der Rieslinggasse verkauft.

Dabei wurde leider auch ein Teilstück des Grüngürtels (südliches Teilstück des Grüngürtel – angrenzende an die Neuburgerstraße) auf dem sich die Trafostation und der öff. Müllplatz befindet an die Eigentümer des Objektes Rieslinggasse 2 verkauft.

Dies soll nun durch einen Ankauf durch die Marktgemeinde Guntramsdorf richtig gestellt werden.

Lt. Teilungsplan des DI Miedler GZ 5465/20 soll der Eigentümerin des Grundstück 2431/3 (Rieslinggasse 2, Fr. Dr. Zofia Kowalska-Czapiewicz, Neulinggasse 34/7, 1030 Wien eine Teilfläche von 67 m² (Fläche der Trafostation und des öff. zugänglichen Müllplatzes) abgekauft werden und dem diese Teilfläche wird dem Grundstück 2443/1 (Eigentümer Marktgemeinde Guntramsdorf) zugeschlagen.

Als Kaufpreis wurden € 1.700,00 vereinbart.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes durch DI Robert Miedler (staatl. Befugter und beeideter Ing. für Vermessungswesen, Josef Strebl Gasse3, 2345 Brunn am Gebirge) und für die Erstellung des Kaufvertrages durch die RA Kanzlei BPV Hügel Rechtsanwälte GmbH (Enzersdorferstraße 4, 2340 Mödling) werden durch die Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen.

Bedeckung Haushaltskonto: 5/840000-000000 (lt.VA 2020)

Beilagen:

10A Kaufvertrag Rieslinggasse

10B Teilungsplan GZ 5465/20

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf eines Grundstückes in der Neuburgerstraße (Rieslinggasse), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

11. Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ12-11879

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der **Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzepts** (PZ: GUTR-FÄ12-11879, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans, ausgenommen Pkt.1 (Verlängerung einer „privaten Verkehrsfläche“ an der Industriestraße), zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan sollen in folgenden Punkten abgeändert werden:

- Umwidmung einer „Öffentlichen“ in eine „Private“ Verkehrsfläche im Bereich des Gaustererteichs
- Aktualisierung der Kenntlichmachung von „Verdachtsfällen und Altlasten“

Die Änderungen waren im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ:GUTR-FÄ12-11879 vom 03.02.2020 bis 16.03.2020 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen von Grundstückseigentümern dazu eingelangt.

Beilagen:

11A Verordnung

11B Entwurfsmappe

11C Beschlussplan K

11D Beschlussplan Pkt2

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der **Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzepts** (PZ: GUTR-FÄ12-11879, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans, ausgenommen Pkt.1 (Verlängerung einer „privaten Verkehrsfläche“ an der Industriestraße), zuzustimmen.

12. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ11-11973

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ11-11973, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans, ausgenommen der Punkte,
Pkt.1: Verlängerung einer „privaten Verkehrsfläche“ an der „Industriestraße“
Pkt.3: Festlegung bzw. Abänderung von Einzelheiten der Bebauung im Kerngebietsbereich zwischen „Dr. Ignaz Weber – Gasse“ und „Eggendorfergasse“
Pkt.4: Festlegung vom Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung im Bereich der „Bauland-Wohngebiet“-Aufschließungszone „BW-A5.1“ und „BW-A5.2“ südlich der „Neuburgerstraße“, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Teilbereichen abgeändert werden:

- Gaustererteich
- Hafergasse

Die Änderungen waren gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL,

PZ:GUTR-BÄ11-11973 vom 03.02.2020 bis 16.03.2020 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt. Termingerech sind Stellungnahmen dazu eingelangt. Die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL.

Aufgrund der Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan im Bereich der Hafergasse abgeändert.

Im Bereich zweier derzeit noch unbebauter Baulandparzellen (Parz.Nrn. 2450/13 u. 2450/14) sollen „seitliche Baufluchtlinien“ eingezogen werden um einerseits den Bebauungscharakter dieses Wohngebietsbereiches zu erhalten und andererseits hohe Feuermauern unmittelbar an der Grundgrenze zu den südlich angrenzenden Gartenbereichen des Nachbargrundstückes zu verhindern. Gleiches gilt auch für die Parz.Nr. 2450/16, hier soll ebenfalls als

Gegenstück zur südlich angrenzenden Festlegung eine „seitliche“ Baufluchtlinie an den vorhandenen Gebäudebestand festgelegt werden.

Außerdem soll die zur öffentlichen Auflage gebrachte Änderung des Punktes 4.2. der Textlichen Bebauungsvorschriften, für den Bereich zwischen „Rapsgasse“, „Roggengasse“ und „Eichkogelstraße“, noch weiter klargestellt werden.

Die Begründung der Abänderung gegenüber dem aufgelegten Entwurf aufgrund der eingelangten Stellungnahmen ist in der Bearbeitung durch das Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL ausreichend dokumentiert, entsprechende Beschlusspläne liegen vor.

Beilagen:

12A Verordnung

12B Entwurfsmappe

12C Beschlussplan Pkt2 BAE

12D Beschlussplan Pkt5 BAE

12E Bearbeitung Stellungnahmen

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ11-11973, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans, ausgenommen der Punkte,

Pkt.1: Verlängerung einer „privaten Verkehrsfläche“ an der „Industriestraße“

Pkt.3: Festlegung bzw. Abänderung von Einzelheiten der Bebauung im Kerngebietsbereich zwischen „Dr. Ignaz Weber – Gasse“ und „Eggendorfergasse“

Pkt.4: Festlegung vom Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung im Bereich der „Bauland-Wohngebiet“-Aufschließungszone „BW-A5.1“ und „BW-A5.2“ südlich der „Neuburgerstraße“, zuzustimmen.

13. Erlassung einer Bausperre für Grundstücke mit der Widmung „Bauland Betriebsgebiet“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bausperre gemäß Verordnung und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Da in letzter Zeit auf leeren Grundstücken mit der Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ fast ausschließlich Objekte die nur für „Lagerzwecke“ (Lagerhallen, Garagen usw.) verwendet werden, eingereicht bzw. auch errichtet wurden soll eine Bausperre gem. § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 erlassen werden.

Ziel dieser Bausperre ist es, im Zuge einer Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch entsprechende Festlegungen (Untersuchung der näheren Bezeichnung von „Bauland-Betriebsgebiet“ hinsichtlich der speziellen Verwendung) für den von der Bausperre betroffenen Bereich (alle Grundstücke die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet sind) standortunverträgliche, geringwertige Nutzungen von Grundflächen hintanzuhalten.

Bis zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sind daher nur bewilligungs- bzw. anzeigepflichtige Vorhaben, die in deutlich untergeordnetem Ausmaß dem Zweck der „Lagerung“ dienen oder für die Aufrechterhaltung von Betrieben, die nicht den Hauptzweck der Lagerung verfolgen, benötigt werden, weiterhin zulässig.

Beilage:

13A Verordnung

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bausperre gemäß Verordnung und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

14. Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 103

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.07.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Förderantrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds WWF-50196103/2 für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 103, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (Beilage 14A) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 103, umfasst den Leitungskataster für Kanalisationsleitungen in jenen Ortsteilen von Guntramsdorf, welche durch die bisherigen Kanalkatasterbau-abschnitte (BA 101, und BA 102) noch nicht erfasst wurden. (z.B. Blumensiedlung, Ortszentrum, Anningerstraße, Sportplatzstraße, usw.)

Die notwendigen Kanalreinigungsarbeiten werden durch die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, in Eigenregie durchgeführt, die Ingenieurleistungen, sowie die KanalTV-Befahrungen werden durch Fremdfirmen durchgeführt.

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 103 wurde beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 230.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Landes NÖ, vertreten durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, sieht eine vorläufige Förderpauschale in der Höhe von € 13.850 vor.

Beilage:

14A Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Stellungnahmen: ----

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Förderantrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds WWF-50196103/2 für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 103, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (Beilage 14A) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15. Umschuldung von Darlehen in der MGBL GmbH & Co KG

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der neuen Darlehensurkunde als Sicherheitengeber zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der MGBL GmbH & Co KG wurden als Ergebnis der Gespräche in Bezug auf die Negativzinsthematik zwei Darlehen in einen Fixzins umgewandelt (siehe hierzu Beschluss der MGBL GmbH & Co KG vom 03.09.20). Die Marktgemeinde muss als Sicherheitengeber dem neuen Darlehen zustimmen.

Beilagen:

15A Umlaufbeschluss der MGBL GmbH & Co KG vom 03.09.20 inkl. Beilagen

15B Darlehensurkunde alt

15C Darlehensurkunde neu

15D Tilgungspläne

Stellungnahmen: ----

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
Gattermaier (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
Träger (FPÖ)
NEOS

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
Höbart (FPÖ)
GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der neuen Darlehensurkunde als Sicherheitengeber zuzustimmen.

16. Garantie für ein Darlehen der MGBL GmbH & Co KG in Höhe von TEUR 700

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Garantieurkunde gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Gespräche mit der RLB NÖ-Wien in Bezug auf die Negativzinsthematik (siehe auch TOP 15) konnte, für ein bislang bei der RRB Mödling endfällig gestelltes Darlehen, dieses mit derselben Fixzinskondition (15 Jahre, 0,47 % p.a.) abgeschlossen werden. Da die MGBL GmbH & Co KG keine

Sicherheiten für das Darlehen zur Verfügung stellt, muss die Marktgemeinde als Sicherheitengeber beiliegende Garantieurkunde unterfertigen.

Beilagen:

16A Umlaufbeschluss der MGBL GmbH & Co KG vom 03.09.20 inkl. Beilagen

16B Garantieurkunde

Stellungnahmen: ----

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
Gattermaier (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
Träger (FPÖ)
NEOS

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
Höbart (FPÖ)
GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Garantieurkunde gemäß Beilage, zuzustimmen.

17. Refinanzierung eines Müllfahrzeuges - Fixzins 10 Jahre

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Refinanzierung gemäß Beilagen und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Müllfahrzeuges der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH beschlossen. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im September/Okttober 2020 geliefert. Nunmehr wurde nach einer Ausschreibung die zugehörige Refinanzierung in Höhe von TEUR 200 ermittelt. Als Bestbieter ist die BKS Bank AG mit einer Kondition von 60 Basispunkten fix auf eine Laufzeit von 10 Jahren hervorgegangen.

Bedeckung Haushaltskonto: 1/852000-040000 (lt. VA 2020)

Beilagen:

17A Krediturkunde BKS Bank AG

17B Allgemeine Kreditbedingungen BKS Bank AG

17C Allgemeine Geschäftsbedingungen BKS Bank AG

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Refinanzierung gemäß Beilagen und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

18. Leihvertrag Ernst Wurth Museum

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Leihvertrag gemäß Beilage und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat die im Übernahmeprotokoll vom 13.03.1997 aufgelisteten und unter Denkmalschutz gestellten Gegenstände in ihrem Besitz und überließ diese dem Ernst Wurth-Museums-Verein zur unentgeltlichen Nutzung im Rahmen des Betriebes des Ernst-Wurth-Museums. Um die konkreten Rechte und Pflichten für die Marktgemeinde und den Museumsverein zu verschriftlichen wird der beiliegende Leihvertrag abgeschlossen.

Beilage:

18A Leihvertrag

Stellungnahmen: ----

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)

Josef Koppensteiner (SPÖ) - wegen Befangenheit kein Abstimmungsverhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Leihvertrag gemäß Beilage und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

19. Anerkennung GVV NÖ Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Subventionsrichtlinie, wie im Sachverhalt dargestellt und mit Wirksamkeit ab 2021 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinderäte

GR. Ing. Christian Höbart,
GR Stefan Berndorfer,
GR Nicole Geiger

dem Gemeindevertreterverein „GVV NÖ - Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs“ beigetreten sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf anerkennt den „Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich“ (Zustell-Adresse: 3874 Litschau, Gmünderstraße 16, ZVR-Zahl 501729019).

Als Einrichtung im Sinne des §17a des NÖ Gemeinde Bezüge Gesetzes sowie die Beiträge zu deren Interessensvertretungen, LGBl 1005.

Der Gemeinderat beschließt die Subventionsrichtlinien, um eine Subvention an jene Gemeindevertreterverbände/vereine, welche durch Gemeinderatsmitglieder im Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf vertreten sind, zu erweitern. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Subvention ist ein jährliches, schriftliches Ansuchen.

Die Höhe dieser Subvention wird von den Bezirksverbänden/vereinen einheitlich festgesetzt und beträgt derzeit 15% des gesetzlichen Landesbeitrages, welcher der im Gemeinderat vertretenen Landespartei gesetzlich zusteht zuzüglich € 1,09 pro bei der letzten Gemeinderatswahl für eine Wahl werbende Partei abgegebene Stimmen.

Stellungnahmen:

Mag.(FH) Florian Streb und Elisabeth Manz:

„Allein schon aus formalen Gründen ist dieser Antrag abzulehnen, weil er

- 1. irreführend betitelt ist, da es nicht um eine Anerkennung/Kennntnisnahme geht, sondern um eine Subvention;*
- 2. nicht im Subventionsausschuss vorbesprochen wurde;*
- 3. ein Entwurf der ergänzten Richtlinie fehlt bzw. der Sachverhalt die Ergänzung auch nicht entsprechend konkret benennt;*
- 4. der Sachverhalt fehlerhaft bzw. irreführend ist, weil er suggeriert, Bezirksparteiorganisationen hätten die Kompetenz, Subventionen einzelner Gemeinden festzusetzen.“*

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Leider wurde mir durch den Umlaufbeschluss die Möglichkeit genommen, einen Antrag auf Korrektur des Fehlers zwischen Titel und Beschluss zu stellen.

Wie im Titel „Anerkennung GVV NÖ Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich“ angegeben, erkenne ich auch ohne Zustimmung den „Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreich“ an und nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinderäte GR. Ing. Christian Höbart, GR Stefan Berndorfer und GR Nicole Geiger diesem beigetreten sind.“

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
Höbart (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
GRÜNE

Gegenstimme:

Gattermaier (FPÖ)
Träger (FPÖ)
Streb (NEOS)
Brodersen (NEOS)

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
Manz (NEOS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Subventionsrichtlinie, wie im Sachverhalt dargestellt und mit Wirksamkeit ab 2021 zuzustimmen.

20. Weiterführung des Projektes Audit- „familienfreundliche Gemeinde“ sowie des Zusatzzertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.09.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats „familienfreundliche“ Gemeinde, sowie des UNICEF-Zertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“ und der Einhaltung der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, zuzustimmen.

Als Auditbeauftragte wird gf.GR Mag. Gabriele Pollreiss nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2008 wurde die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ festgelegt.
Das Grundzertifikat wurde 2009 verliehen.

2017 erhielt die Marktgemeinde Guntramsdorf nach einer Re-Auditierung das Zertifikat Audit „familienfreundliche Gemeinde“, sowie das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“.

Zum Projektleiter wird ab 09/2020 gf.GR. Mag. Gabriele Pollreiss bestimmt.

Nach den Vorgaben der Auditierung hat der Gemeinderat über die jeweiligen einzelnen Schritte die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Grundsätzlich entsprechen die Abläufe, Kriterien und Fristen bei der Re-Auditierung der Vorgehensweise zur Erlangung des Grundzertifikats. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den Auditprozess weiterzuführen und auf den Ergebnissen des letzten Auditprozesses aufzubauen. Es wird erneut eine IST/SOLL-Analyse vorgenommen, werden Maßnahmen formuliert, sowie die erforderlichen Projektberichte erstellt. Nach einer positiven Begutachtung des Re-Auditierungsprozesses wird das neue Zertifikat erteilt.

Aufgrund der momentanen finanziellen Ressourcen fördert die Familie und Beruf Management GmbH im Jahr 2020 bis zu 20 Stunden Prozessbegleitung (kostenlos) für Re-Audit Gemeinden.

Beilagen:

20A Grundzertifikat 2009

20B Re-Auditierung 2017 + Erwerb UNICEF-Zertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“

20C Teilnahmevereinbarung RE-Audit

Stellungnahmen:

Mag.(FH) Florian Streb und Elisabeth Manz:

„Da solche Audits 1. in der Regel mit Kosten verbunden sind, die im Antrag nicht ausgewiesen werden und 2. Personalressourcen binden, stimme ich nicht zu. Zu Zeiten, wo die Gemeinde den Gürtel enger schnallen muss, wäre es sinnvoller, die Ressourcen direkt in kinder- und familienbezogene Projekte zu stecken.“

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist bereits seit Jahren sehr erfolgreich in der Umsetzung von kinder- und familienbezogenen Projekten. Dafür braucht es diese Zertifikate doch gar nicht.

Sinnvoller fände ich die Abläufe in der Gemeindeverwaltung zu optimieren. Das wäre z.B. im Rahmen einer Zertifizierung „berufundfamilie“ mit dem besonderen Schwerpunkt auf „Mobiles Arbeiten/Home Office“ möglich.

Leider wurde mir durch den Umlaufbeschluss die Möglichkeit genommen, hier einen entsprechenden Abänderungsantrag zu stellen.“

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP (bis auf Waniek)
FPÖ
GRÜNE

Gegenstimme:

Streb (NEOS)
Manz (NEOS)

Enthaltung:

Waniek (gbbÖVP)
Brodersen (NEOS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats „familienfreundliche“ Gemeinde, sowie des UNICEF-Zertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“ und der Einhaltung der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, zuzustimmen.

Als Auditbeauftragte wird g.f. GR Mag. Gabriele Pollreiss nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

21. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 30.06.2020

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.07.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.06.20 laut Beilage **zur Kenntnis** zu nehmen:

Sachverhalt:

Am 30.06.20 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgendem Schwerpunkt:

- **Prüfung der Telefonrechnungen**

Beilagen:

21A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 30.06.20

21B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

21C Stellungnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.06.20 laut Beilage **zur Kenntnis**.

Stellungnahmen:

Mag.(FH) Florian Streb:

„Wie dem Bgm bekannt ist, können Berichte nicht in Form eines Umlaufbeschlusses zur Kenntnis gebracht werden.“

Anfragen von: -----

Ende der Stimmabgabe per E-Mail: 29.09.2020

Datum der Protokollverfassung: 05.10.2020

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Mag. Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**